

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache an der Universität Leipzig

Vom 20. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016) – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 7. Juli 2016 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Aufbau und Inhalte der Studiengangsvariante B.A. Plus
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 Module des Bachelorstudiums
- § 12 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 13 Studienberatung
- § 14 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und die Studiengangsvariante B.A. Plus mit der Universität Utrecht mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - für Studierende mit deutscher Muttersprache: Nachweis über Kenntnisse zweier Fremdsprachen mindestens auf der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bzw. Lateinkenntnisse auf dem Niveau der Lateinkenntnisprüfung des Sprachenzentrums der Universität Leipzig und eine weitere Fremdsprache mindestens auf der Niveaustufe B1 des GER.
 - für Studierende mit anderer Muttersprache: Nachweis über Deutschkenntnisse mindestens auf Niveaustufe C1 (GER) sowie einer weiteren Fremdsprache auf Niveaustufe B1 des GER.
 - Alle Studierende, die an der Studiengangsvariante B.A. Plus mit der Universität Utrecht teilnehmen, müssen zum Beginn des Auslandsaufenthalts Niederländisch auf Niveaustufe B1 (GER) nachweisen.
 - Studierende mit anderer Muttersprache, die an der Studiengangsvariante B.A. Plus teilnehmen, müssen zum Bewerbungszeitpunkt Deutsch auf Niveaustufe C2 (GER) nachweisen.

Die Deutschkenntnisse für Studierende mit einer anderen Muttersprache als Deutsch sind bei Studienaufnahme nachzuweisen. Anerkannte Zertifikate sind die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2“ oder „TestDaF“ auf mindestens Niveaustufe 4 in allen Fertigkeiten.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Regelstudienzeit in der Studiengangsvariante B.A. Plus 8 Semester. Abweichend zur Regelung in Absatz 1 müssen in der Studiengangsvariante B.A. Plus 240 Leistungspunkte erworben werden.
- (3) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.
- (4) Für die Studiengangsvariante B.A. Plus gilt die Option eines Teilzeitstudiums während des Auslandsstudiums nicht.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen. Dies umfasst folgende Qualifikationsziele:
 - Wissensverbreiterung: Wissen und Verstehen von Absolventen/Absolventinnen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen/Absolventinnen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen. Zu diesem gehören die inhaltlichen Aspekte „Struktur und Gebrauch der deutschen Sprache“, „Deutsche Kultur und Interkulturalität“, „Fremd- und Zweitsprachen-

erwerbsprozesse“ sowie die Didaktik und Methodik des Deutschen als Fremdsprache.

- Instrumentale Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Dies umfasst die Kompetenz, die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Lernergruppen auf die aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen und die didaktische Planung darauf abstellen zu können.
 - Kommunikative Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; sich mit Fachvertreter/innen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen.
 - Systemische Kompetenzen: Die Absolventen/Absolventinnen haben die Kompetenzen erworben, relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren; daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie können im Tätigkeitsfeld „Lehre im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ in Abhängigkeit bevorstehender Aufgaben strategisch beraten, stufenweise planen und die Ergebnisse zur Verbesserung evaluieren sowie notwendige Veränderungen herbeiführen.
 - Wissensvertiefung: Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine Tätigkeit als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrende, etwa an Sprachschulen oder Volkshochschulen im In- und Ausland, auszuüben oder als Sprach- und Kulturmittler/innen in der in- und auswärtigen Kulturarbeit und Kulturpolitik tätig zu werden.
- (3) Zusätzlich zu den Qualifikationszielen des Bachelorstudiums Deutsch als Fremd- und Zweitsprache erfolgt in der Studiengangsvariante B.A. Plus eine Fokussierung auf die Beziehungen zwischen Deutschland und den Niederlanden in landes- und interkultureller Hinsicht sowie die Kompetenzen, die für eine spätere Tätigkeit im niederländischen

Schuldienst qualifizieren. Während ihrer Auslandssemester sind sie als Studierende an der Partneruniversität eingeschrieben. Das Auslandsjahr an der Universität Utrecht gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Sprachkenntnisse im Niederländischen zu vervollkommen und sich durch die Wahl der Module ihren Interessen entsprechend weiter zu spezialisieren. Die Lerninhalte während des Auslandsjahres vertiefen und stärken somit das interdisziplinäre, sprachliche und interkulturelle Lernen. Darin eingeschlossen ist ein studienbegleitendes zweisemestriges Unterrichtspraktikum.

- (4) Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprachen und dessen Studiengangsvariante B.A. Plus werden mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30

Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 3) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Bachelorstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache ist wie folgt strukturiert:

- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
- Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Leipzig gewählt werden können.
- Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein obligatorisches Praktikum (Modul 04-004-1011) erbracht.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften

- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet ein fünfwöchiges Praktikum, das in einer studienfachbezogenen Einrichtung zu absolvieren ist. Es wird eine Ableistung des Praktikums im 3. oder 4. Semester vorzugsweise im Ausland empfohlen. Die Organisation des Praktikums erfolgt eigenverantwortlich durch den/die Studenten/Studentin. Die Organisation, die Vor- und Nachbereitung des Praktikums soll in Zusammenarbeit mit dem Herder-Institut erfolgen.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Aufbau und Inhalte der Studiengangsvariante B.A. Plus

- (1) Das Kernfach der Studiengangsvariante B.A. Plus umfasst 190 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP, einem zweisemestrigen Auslandsaufenthalt während des 6. und 7. Fachsemesters im Umfang von 60 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.
- (2) Der Wahlbereich (WB) umfasst in der Studiengangsvariante B.A. Plus 50 LP, die aus dem Angebot des Wahlbereichs der Geistes- und Sozialwissenschaften der Universität Leipzig gewählt werden können.
- (3) Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst in der Studiengangsvariante B.A. Plus 30 LP, davon 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 10 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch ein obligatorisches Praktikumsmodul (04-004-1011) erbracht. Niederländische Sprachmodule zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt werden im Bereich der Schlüsselqualifikation anerkannt.
- (4) Voraussetzung für die Aufnahme in die Studiengangsvariante B.A. Plus ist neben dem Vorliegen der fachspezifischen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 2 das erfolgreiche Bestehen der Prüfungsleistungen der laut Studienverlaufsplan bis zum 4. Semester vorgesehenen Module. Mit Aufnahme in das Programm wechselt der Student/die Studentin zum 5. Semester in die Studiengangsvariante B.A. Plus und verpflichtet sich damit, zur Erlangung des Bachelor of Arts einen Arbeitsaufwand von insgesamt 240 LP zu erbringen.

- (5) Für die Aufnahme können sich Studierende ab dem 2. Fachsemester im B.A. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache schriftlich bewerben. Neben einem Lebenslauf und Belegen für bisher erbrachte Studienleistungen muss ein Bewerbungsschreiben enthalten sein.
- (6) Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission des Instituts bestehend aus zwei Mitarbeiter/innen der Studiengangsvariante B.A. Plus.
- (7) Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der bisherigen Leistungen, der qualitativen Einschätzung von Motivation und Studienplänen im Bewerbungsschreiben sowie eines Vorstellungsgesprächs mit den Mitgliedern der Auswahlkommission.
- (8) Vor Beginn der Auslandsphase wird ein Stipendienvertrag mit den Studierenden aufgesetzt, in dem die finanziellen Zuwendungen erläutert und geregelt werden und die Studierenden sich verpflichten, die Programmleiter/innen am Herder-Institut in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeiten vor Ort zu unterrichten.
- (9) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss der Studiengangsvariante B.A. Plus erforderlichen Module beträgt 240 Leistungspunkte. Die genaue Aufstellung der einzelnen Module und Studienbereiche ist in den Anlagen zur Studienordnung für die Studiengangsvariante B.A. Plus aufgeführt.
- (10) Die zu erbringenden Studienleistungen gruppieren sich wie folgt:
 - Semester 1 – 4: Reguläres B.A. Studium vom ersten bis zum vierten Semesters im Umfang von 120 Leistungspunkten.
 - Semester 5: Einstieg in die Studiengangsvariante B.A. Plus. An der Universität Leipzig muss im Rahmen des regulären Studienvolumens von 30 Leistungspunkten obligatorisch das Modul „Niederländische Schulkultur“ (04-004-3003) belegt werden.
 - Semester 6 – 7: Auslandsaufenthalt an der Universität Utrecht. Es müssen 4 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten belegt werden:
 - „Educatieve praktijk I - Schulpraxis I“ (Pflichtmodul, 6. Semester)
 - „Moderne Literatur“ (Pflichtmodul, 6. Semester)
 - „Deutsche Literatur vor 1800“ (Pflichtmodul, 6. Semester)
 - „Educatieve praktijk II - Schulpraxis II“ (Pflichtmodul, 7. Semester)
 - „Linguistik I für Niederlandistik: Sprache, Mensch und Gesellschaft“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)

- „Sprachvergleich: Perspektiven auf das menschliche Sprachvermögen“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)
 - „Schulpsychologie“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)
 - „Die Stärke von Literatur“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)
 - „Starke Geschichten“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)
 - „Soziale und emotionale Entwicklung“ (Wahlpflichtmodul, 7. Semester)
- Semester 8: B.A. Plus Forschungs- und Vertiefungsphase im Umfang von 20 Leistungspunkten.
- (11) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Studiengangsvariante B.A. Plus in den Niederlanden angeboten werden, können auf Niederländisch abgehalten werden.
- (12) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im vierten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 10 Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt, soweit nicht ohnehin in der Studiengangsvariante B.A. Plus gemäß § 9 studiert, wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst mit der Unterstützung des Herder-Instituts zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 11 Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind.

Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den Modulen und Modulprüfungen der Schlüsselqualifikationen treffen die Ordnung für die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen und die Ordnung für die fakultätsinternen Schlüsselqualifikationen der Philologischen Fakultät.

- (3) Im Falle der Studiengangsvariante B.A. Plus gelten die Anlagen zur Studienordnung in der Studiengangsvariante B.A. Plus. Für die im Ausland zu erbringenden Module und Lehrveranstaltungen gelten die Regelungen der jeweiligen Gasthochschule.

§ 12

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 13

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung. An der Studiengangsvariante B.A. Plus interessierte Studierende werden zu spezifischen Fragen über diese Studiengangsvariante von Mitarbeiter/innen des Programms B.A. Plus am Institut betreut.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 14

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2016/17 in den Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache immatrikuliert werden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. Juni 2016 beschlossen. Sie wurde am 7. Juli 2016 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 20. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-1000 Einführung in das Fach DaF/DaZ		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Selbstverständnis, Gegenstände und Methoden" (2SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1001 Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS)						
Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Probleme der Lexikologie und Phraseologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-1005 Kulturstudien 1		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Grundlagen" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
04-004-1004 Grammatik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS)						
Seminar "Morphologie" (2SWS)						
Seminar "Syntax" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
04-004-1011 Unterrichtspraxis		3./4./5.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Blockseminar "Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis" (1SWS)						
Praktikum "Unterrichtspraktikum (5 Wochen)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 04-004-1006 bis -1009, -1015 bis -1017)		5./6.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-1007 Deutsch als Zweitsprache		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen des Faches Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehren und Lernen des Deutschen als Zweitsprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-1016 Kulturstudien 2		3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturbezogenes Lernen im DaF/DaZ-Kontext" (2SWS)						
Seminar "Mediale Formen des kulturbezogenen Lernens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Kulturstudien 1" (04-004-1005)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-1006 Zweitsprachenerwerb		4./6.	WP	1	300	10
Vorlesung "Zweitsprachenerwerb und zweitsprachliches Lernen" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Modelle des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
Seminar "Kognitive Grundlagen des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1009 Mediengestütztes Lehren und Lernen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht		4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Computergestütztes Lehren und Lernen" (2SWS)						
Seminar "Lehrmaterialanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1015 Leistungsmessung		4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachstandsdiagnostik" (2SWS)						
Seminar "Mündliche und schriftliche Kompetenzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1017 Vermittlung sprachlicher Gegenstände im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatisch-lexikalische Kompetenzen und ihre Vermittlung" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Handlungsfähigkeit und sprachliche Variation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-004-1008 Deutsch für den Beruf		4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Fach- und Berufskommunikation: Linguistische Konzepte, Methoden und Ergebnisse" (2SWS)						
Seminar "Fachliche und berufliche Handlungsorientierung DaF / DaZ" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Studiengangsvariante BA Plus
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-8.	P	1	1500	50
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-1000 Einführung in das Fach DaF/DaZ		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Das Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache: Selbstverständnis, Gegenstände und Methoden" (2SWS)						
Übung "Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1001 Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache" (2SWS)						
Seminar "Wortbedeutung, Wortbildung und Wortbildungsdidaktik" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Probleme der Lexikologie und Phraseologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1002 Didaktik/Methodik Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik/Methodik des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernformen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1./2./ 3./4./ 5./8.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				

04-004-1003 Phonetik/Phonologie/Rhetorik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen der Phonetik in DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Lehr- und Lernkonzepte im Ausspracheunterricht DaF/DaZ" (2SWS)						
Seminar "Kontrastive Phonetik und Fehleranalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-1005 Kulturstudien 1		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Kulturstudien Deutsch als Fremd- und Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Grundlagen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-004-1004 Grammatik		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Grammatiktheorien und Grammatikographie" (2SWS)						
Seminar "Morphologie" (2SWS)						
Seminar "Syntax" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-004-1011 Unterrichtspraxis		3./4./5.	P	1	300	10
Fachnahe Schlüsselqualifikation						
Blockseminar "Vorbereitung auf die Unterrichtspraxis" (1SWS)						
Praktikum "Unterrichtspraktikum (5 Wochen)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 04-004-1006 bis -1009, -1015 bis -1017)		5./8.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-004-3003 Niederländische Schulkultur		5.	P	1	300	10
Seminar "Studieren und Unterrichten in den Niederlanden" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Didaktik für den Deutschunterricht in den Niederlanden" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Praxis des Deutschunterrichts in den Niederlanden" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter Auslandsaufenthalt		6./7.	P	2	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					7200	240

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Studiengangsvariante BA Plus

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-004-1007 Deutsch als Zweitsprache		3./5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Grundlagen des Faches Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)						
Seminar "Lehren und Lernen des Deutschen als Zweitsprache" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-1016 Kulturstudien 2		3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Kulturbezogenes Lernen im DaF/DaZ-Kontext" (2SWS)						
Seminar "Mediale Formen des kulturbezogenen Lernens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls "Kulturstudien 1" (04-004-1005)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-004-1006 Zweitsprachenerwerb		4./8.	WP	1	300	10
Vorlesung "Zweitsprachenerwerb und zweitsprachliches Lernen" (2SWS)						
Seminar "Theorien und Modelle des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
Seminar "Kognitive Grundlagen des Zweitsprachenerwerbs" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1009 Mediengestütztes Lehren und Lernen im Fremd- und Zweitsprachenunterricht		4./8.	WP	1	300	10
Seminar "Computergestütztes Lehren und Lernen" (2SWS)						
Seminar "Lehrmaterialanalyse" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1015 Leistungsmessung		4./8.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachstandsdiagnostik" (2SWS)						
Seminar "Mündliche und schriftliche Kompetenzen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-004-1017 Vermittlung sprachlicher Gegenstände im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache		4./8.	WP	1	300	10
Seminar "Grammatisch-lexikalische Kompetenzen und ihre Vermittlung" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Handlungsfähigkeit und sprachliche Variation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

04-004-1008 Deutsch für den Beruf		8.	WP	1	300	10
Seminar "Fach- und Berufskommunikation: Linguistische Konzepte, Methoden und Ergebnisse" (2SWS)						
Seminar "Fachliche und berufliche Handlungsorientierung DaF / DaZ" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				